



FGG-Dienstleistungszentrum

Middelicher Straße 89
45892 Gelsenkirchen
Tel.: 02 09 / 31 80 80
Fax: 02 09 / 31 80 850
info@fgg-online.de



Mit Blick Richtung Zukunft

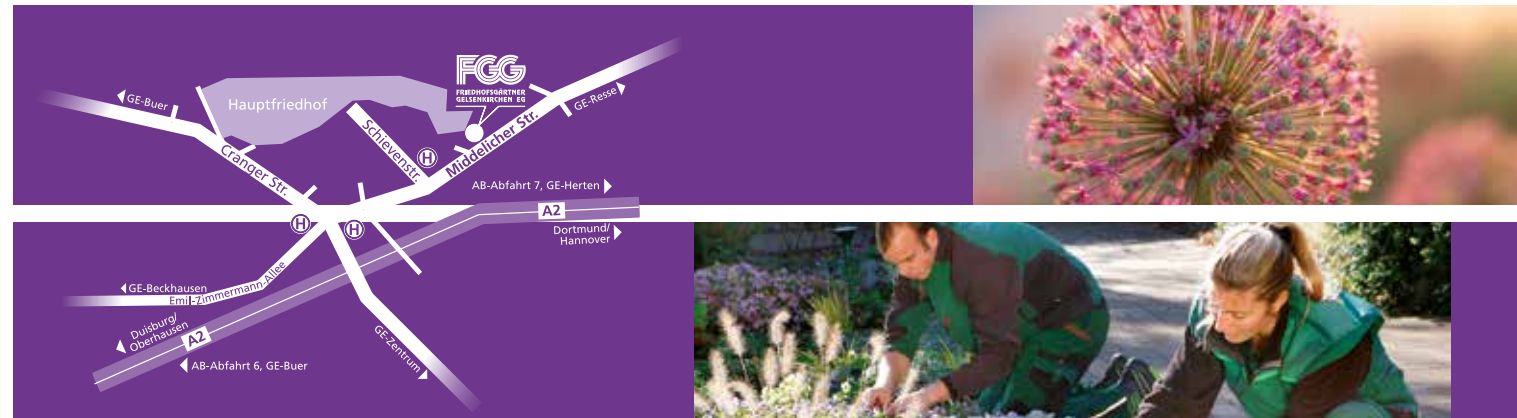
**Dauergrabpflege –
Sorgen Sie vor!**

Das **Dienstleistungszentrum der FGG** berät Sie in allen Fragen zur Dauergrabpflege und verwaltet Ihre eingezahlten Gelder treuhänderisch. Sie haben dadurch Sicherheit, dass die von Ihnen gewünschte Dauergrabpflege über den vereinbarten Zeitraum erbracht wird.

Wir legen die von Ihnen eingezahlte Summe nach festgelegten Anlagerichtlinien an und kümmern uns um die Kontrolle und Bezahlung der Leistungen Ihres Friedhofsgärtners.

Wir als FGG nehmen unsere Verpflichtungen als Treuhänder sehr ernst. Die uns angeschlossenen Mitgliedsbetriebe nehmen ihren Auftrag als Friedhofsgärtner sehr ernst. Vertrauen Sie uns!

Ihr Weg zu uns:



Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di. und Do. 14.00 - 16.30 Uhr

www.fgg-online.de



TREUHANDSTELLE
BERATUNG.
VORSORGE.
SERVICE.



TREUHANDSTELLE
BERATUNG.
VORSORGE.
SERVICE.

Die professionelle **Dauergrabpflege** regelt die langjährige Betreuung eines bereits bestehenden oder zukünftigen Grabes durch einen Friedhofsgärtner Ihrer Wahl. Sie ist ein zeitgemäßer Service, der Sie und Ihre Angehörigen auf Dauer entlastet.

Blühende Orte der Erinnerung

Mit dem einmalig eingezahlten Betrag wird die Grabstätte über einen individuell mit Ihnen vereinbarten Zeitraum nach Ihrem Wunsch gestaltet, bepflanzt und gepflegt. So stellen Sie sicher, dass Ihr Grab bis zum Ablauf des individuell vereinbarten Zeitraums fachgerecht gepflegt und bepflanzt wird.

Ihr Friedhofsgärtner bietet Ihnen:

- Gestaltung und Neuanlage der Grabstätte
- laufende und regelmäßige Grabpflege
- Überholungen und Instandsetzungen
- jahreszeitliche Wechselbepflanzung
- Grabschmuck zu besonderen Gedenktagen

*Sprechen Sie uns an –
wir informieren Sie gern
ausführlich!*



Vorsorgen ist ganz einfach:

- 1 Sie besprechen mit Ihrem Friedhofsgärtner den gewünschten Leistungs-Umfang. Das Ergebnis fasst der Friedhofsgärtner in einer Kostenaufstellung zusammen.
- 2 Sie als Auftraggeber/in und Ihr Friedhofsgärtner unterzeichnen den Vertrag und die Kostenaufstellung.
- 3 Die FGG registriert den Vertrag.

*„Farbenfroh, bunt und wild blühen die Blumen.
So wie die Erinnerungen an Dich
in meinem Herzen.“*

- 4 Je eine Ausfertigung der Dokumente wird an Sie als Auftraggeber und den Friedhofsgärtner geschickt. Der Auftraggeber zahlt die Vertragssumme auf das Treuhandkonto ein.
- 5 Nach Eingang der kompletten Vertragssumme erhalten Auftraggeber und Friedhofsgärtner eine Bestätigung des Zahlungseinganges.

Sprechen Sie mit dem Friedhofsgärtner über Ihre individuellen Wünsche!

*Weitere Infos über dieses Thema
finden Sie unter
www.fgg-online.de*